

Anwendung digitaler Berufssiganturen

Qualifizierte digitale Signaturen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen.

Seit Einführung des bAIK-Urkundenarchives erhalten ZiviltechnikerInnen zu dessen Nutzung elektronische Berufssignaturen, wie die Beurkundungssignatur, welche rechtlich dem Rundsiegel entspricht, und die Ziviltechnikersignatur, welche der Funktion des Langstempels entspricht. Beide Signaturen sind zwecks Missbrauchsprävention gemäß Signaturgesetz auf eigenen Chipkarten sicher gespeichert, wobei diese Karten zusätzlich auch eine Ausweisfunktion übernehmen.

Damit reihen sich die Ziviltechniker/-innen in die zahlreichen Berufsgruppen ein, welche bereits Chipkarten erhalten und nutzen, wie u.a. Apotheker, Notare, Rechtsanwältinnen und Gerichtssachverständige. Es ist zu erwarten, dass im Laufe der nächsten Jahre noch weitere Berufe hinzukommen werden.

Chipkarten können noch in zahlreichen anderen, teilweise in für uns Ziviltechniker/-innen durchaus relevanten Bereichen eingesetzt werden und ganz wesentlich zahlreiche Arbeitsabläufe

erleichtern. Hat man die Einstiegshürde erst mal überwunden, sind deren Vorteile nicht mehr wegzudenken.

Vielfach bekannt und bereits genutzt werden Anwendungsmöglichkeiten wie das rechtsgültige Signieren von E-Mails oder PDF-Dokumenten zwecks Gewährleistung der Integrität und Unverfälschbarkeit, wie es auch für elektronische Rechnungen zwingend gefordert ist, um die Anerkennung der Vorsteuerabzugsfähigkeit nicht zu verlieren. Auch ist die Verschlüsselung von Dokumenten oder E-Mails zwecks sicherer Informationsübertragung ein gerne genutztes Anwendungsfeld.

Weniger bekannt und somit genutzt sein dürften die E-Government-Anwendungen, die erst mit Hilfe von Chipkarten nutzbar werden, wie ausweisweise z. B. die elektronische Zustellung von Behördenschriftstücken (RSa, RSb), Informationen zur Sozialversicherung, das Pensionskonto, Online-Ausstellungen von Meldebestätigungen, Strafregisterauszügen oder auch Bürger- und Firmenservices in anderen EU-Mitgliedstaaten. Letzteres ist deshalb möglich, da qualifizierte Signaturen, die in Österreich ausgestellt werden, der EU-Signaturrichtlinie entsprechen und somit qualifizierten Signaturen anderer Staaten gleichwertig sind.

Diese für Ziviltechniker/-innen auch relevanten Anwendungen können

von zu Hause bequem und ohne Behördenwege zu verurteilen, genutzt werden. Weitere Anwendungen wie Finanz-Online oder das sichere Online-Banking sind auch mit Hilfe von qualifizierten Signaturen möglich. Zusätzlich gibt es noch den alternativen, herkömmlichen Zugang mittels Log-in mit Benutzernamen und Passwort.

Für zahlreiche Ziviltechniker/-innen bedeutend ist auch, dass seit Ende 2010 die Verfahrensabwicklung bei der Asfinag und den ÖBB elektronisch zwingend über die AVA-Plattform bei Angeboten von über 5000 Euro durchgeführt werden muss. (www.ava-online.at)

Diese Entwicklungen stehen, trotz der schon seit vielen Jahren eingeführten Technologie, erst am Anfang. Es ist damit zu rechnen, dass immer mehr Anwendungen entstehen werden und unser Beruf immer mehr „elektronisiert“ wird. So manche Anwendung wird freiwillig, „freiwillig“ oder offiziell verpflichtend zu nutzen sein. Die Beispiele in diesem Artikel machen deutlich, wohin die Zukunft führt.

DI THOMAS HRDINKA
IT-Ziviltechniker

Weitere Informationen unter:
www.buergerkarte.at
www.baik-archiv.at/urka

Lesen Sie auch den Artikel zum digitalen Rechnungswesen auf Seite 16

